

Vereins-/Trainingspringen des Reitverein Stuhlen am Greifensee 14. September 2025



Der Reitverein Stuhlen organisiert dieses Jahr ein Vereinsspringen im Stall Steindrüsen, Peter Spühler in Maur.
Am Springen können auch Nicht-Mitglieder teilnehmen und die Prüfung als Trainingspringen nutzen (separate Rangliste).

Austragungsort:	Stall Steindrüsen	
Transporter:	gemäss Signalisation	
Prüfung 1:	<i>Gilt für die RVSG Jahreswertung/Vereinsmeisterschaft</i>	
Stufe 1	Anfängerspringen ca. 50 cm	
Stufe 2	Springen 70-80 cm	<i>Wertung A mit Zeitmessung</i>
Stufe 3	Springen 90 cm	
Prüfung 2:		
Stufe 1	Anfängerspringen ca. 50 cm	
Stufe 2	Springen 70-80 cm	<i>Wertung A mit Zeitmessung</i>
Stufe 3	Springen 90 cm	
Tenue:	Prüfung 1 & 2	Korrektes Turnier-Tenue
Preise:	Prüfung 1 & 2	Plaketten an die ersten 30% (2 Ranglisten) sowie Naturalpreis für alle Junioren
Nenngeld:	Prüfung 1 & 2	Aktiv RVSG: Fr. 20.- Passiv RVSG/Mitglieder RVZrU: Fr. 25.- Gäste: Fr. 30.-

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Anmeldung an den Reitverein Stuhlen am Greifensee, CH95 0900 0000 8004 9859 9, 8123 Ebmatingen zu überweisen
Bitte im Vermerk Reiternamen und Vereinspringen angeben.

Nennschluss:	1. September 2025 (A-Post oder Email)
Startliste:	Die Startliste wird ca. 1 Woche vor der Veranstaltung auf www.rvsg.ch publiziert
Zeitplan:	Nachmittags, die genauen Startzeiten sind der Startliste zu entnehmen.
Preisverteilung:	Findet im Anschluss an die beiden Prüfungen statt (unberitten)
Anmeldung an:	Natascha Grosjean Reitverein Stuhlen am Greifensee Grütstrasse 87 8625 Gossau 078/829 28 46 nati.grosjean@gmx.ch

Es hat eine kleine Festwirtschaft und wir freuen uns auf euren Besuch ☺

Die Haftung des Veranstalters und seines Personals für die Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung des teilnehmenden Pferdes (bei Gespann inkl. Wagen) wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für die vertragliche wie gesetzliche Haftung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt mit seiner/ihrer Anmeldung/Nennung die Gültigkeit dieses Haftungsausschlusses.